

Beitragsordnung des „Förderverein der Comenius-Mittelschule Mücka e.v.“

§ 1 Beitragpflicht

Mitgliedsbeitragspflichtig sind die ordentlichen Mitglieder des „Förderverein der Comenius-Mittelschule Mücka e.V.“. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Kalendermonat, der auf den Tag der Mitgliedschaft (Tag der Zustimmung durch den Vorstand) folgt. Die Mitgliedsbeitragspflicht endet mit dem Ablauf des Jahres des Ausscheidens des Mitglieds.

§ 2 Beitragshöhe

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag in einer Summe erhoben. Die Beitragshöhe beträgt 1,00 Euro je Kalendermonat.

§ 3 Fälligkeit der Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist zum 31. Januar eines Jahres für das gesamte Kalenderjahr fällig. Im Jahr des Beginns der Mitgliedschaft ist der Mitgliedsbeitrag am Letzten des Monats des Beginns der Beitragspflicht fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am Tag nach Ihrer Verabschiedung in Kraft.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 25.03.2010